

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Protokollnotiz

zur Vereinbarung über die Vergütung der strukturierten Behandlungsprogramme Asthma bronchiale und chronisch obstruktive Atemwegserkrankung (COPD) ab dem 1. Juli 2010 (ASEV-Schulung ab 01.04.2019)

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart

- nachfolgend „KVBW“ genannt -

und der

AOK Baden-Württemberg, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart

- nachfolgend „AOK BW“ genannt -

(1) Anpassungen in der Vergütungsvereinbarung ausschließlich für das DMP Asthma:

Punkt 1.2. „Vergütung“ wird um folgende weitere Ziffern ergänzt:

92025	Asthma-Schulung für Eltern von Vorschulkindern (Asthma-Kleinkindschulung - ASEV) In Gruppen mit maximal 12 Erwachsenen 12 UE à 45 Min. für die Eltern 1 UE à 45 Min. für Eltern und Kind	25,00 €
92026	Nachschulung der Asthma-Schulung für Eltern von Vorschulkindern max. 4 UE à 45 Min. Frühestens nach sechs Monaten	25,00 €

Punkt 2. „Abrechnung“ wird um einen weiteren Unterpunkt ergänzt:

- Die Nummer 92013 kann nicht neben der Nummer 92025 und umgekehrt abgerechnet werden.

(2) In-Kraft-Treten der Protokollnotiz

Diese Ergänzung der Vergütungsvereinbarung tritt am 01.04.2019 in Kraft. Die Laufzeit richtet sich nach der Vergütungsvereinbarung.